



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 488/22 Datum: 16.06.2022 Status: öffentlich
Bestätigung der Wahl und Ernennung der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Neu Schlagsdorf	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Frau Witte	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.08.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Am 27.05.2022 fand aufgrund von Zeitablauf die Neuwahl des Ortswehrführers sowie dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neu Schlagsdorf statt.

Zur Wahl des Ortswehrführers stand die bisherige Ortswehrführerin, Kameradin Nadine Hörauf sowie der Kamerad Steffen Hennig.

Herr Steffen Hennig wurde mit der erforderlichen Mehrheit gewählt und hat die nach der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mindestausbildung zur Wählbarkeit, Bestellung und Ausübung der Funktion.

Zur Wahl des stellv. Ortswehrführers stand die Kameradin Nadine Hörauf, welche ebenfalls mit der erforderlichen Mehrheit gewählt wurde. Frau Nadine Hörauf hat ebenfalls die nach der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mindestausbildung zur Wählbarkeit, Bestellung und Ausübung der Funktion.

Jedoch ist von beiden Personen noch der Lehrgang „Leiter einer Wehr“ innerhalb von zwei Jahren ab Ernennung zu absolvieren. Der Lehrgangsbedarf ist bereits im Feuerwehrprogramm FOX gegenüber dem Landkreis Ludwigslust-Parchim angezeigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dobin am See stimmt dem Wahlergebnis vom 27.05.2022 zu und beschließt Herrn Steffen Hennings als Ortswehrführer sowie Frau Nadine Hörauf als stellv. Ortswehrführerin unter Berufung auf das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit in die gewählten Funktionen zu ernennen.

**Protokoll zur Wahl der Ortswehrführung der OFW Neuschlagsdorf am 27.05.2022,
18.00 Uhr**

Ort: Ortsfeuerwehr Neuschlagsdorf

Die Wehrführerin Nadine Hörauf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Mitglieder der OFW Neuschlagsdorf: 23, davon anwesend: 18
Es fand keine Briefwahl statt.

Im Anschluss wird gemäß Satzung der Wahlvorstand vorgestellt und per Handzeichen gewählt.

Wahl des Wahlvorstandes für den 27.05.2022

Wahlleiter: Vorschlag Thorsten Kiekbusch; Gemeindeführer

Stimmen : Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

→ Thorsten Kiekbusch wird einstimmig zum Wahlleiter gewählt

1.Beisitzer: Vorschlag Dirk Kromm; stellv. Gemeindeführer

Stimmen : Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

→ Dirk Kromm wird einstimmig zum 1.Beisitzer gewählt

2.Beisitzer: Vorschlag Franziska Gill, OFW Neuschlagsdorf

Stimmen : Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0

→ Franziska Gill wird einstimmig zum 2.Beisitzer gewählt

Der gewählte Wahlvorstand übernimmt die Wahlleitung um 18.15 Uhr

Es standen nachfolgende Positionen zur Wahl:

- Wehrführer/in → Kandidaten: Nadine Hörauf; Steffen Hennig
- stellvertretende Wehrführer/in → Kandidaten: Nadine Hörauf; Steffen Hennig
- Gruppenführer: → Steffen Hennig
- Maschinist: → Matthias Hellriegel; Frank Kaworvsky

Abstimmung ob geheime Wahl oder Wahl per Handzeichen

geheime Wahl : 18 Stimmen

Handzeichen : 0 Stimmen

→ Ergebnis: Es wird geheim abgestimmt

Durchführung der Wahl von 18:15 Uhr bis 18:30 Uhr mit anschließender Auszählung

Wahlergebnis Ortswehrführer/in:

Von 18 abgegebenen Stimmen zum Ortswehrführer Neuschlagsdorf entfielen

12 x Ja auf Steffen Hennig

6 x Ja auf Nadine Hörauf

Somit wird Steffen Hennig als neuer Ortswehrführer der OFW Neuschlagsdorf gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis Stellvertreter/in Ortswehrführer/in:

Von 18 abgegebenen Stimmen zum **stellvertretenden Ortswehrführer/in** Neuschlagsdorf entfielen

10 x Ja auf Nadine Hörauf

8 x Ja auf Steffen Hennig

Somit wird Nadine Hörauf als neue stellvertretende Wehrführerin der OFW Neuschlagsdorf gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis Gruppenführer:

Von 18 abgegebenen Stimmen zum Gruppenführer der OFW Neuschlagsdorf entfielen

18 x Ja auf Steffen Hennig

Somit wird Steffen Hennig als neuer Gruppenführer der OFW Neuschlagsdorf gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis Maschinist:

Von 18 abgegebenen Stimmen zum Ortswehrführer Neuschlagsdorf entfielen

16 x Ja auf Matthias Hellriegel

2 x Ja auf Frank Kaworvsky

**Somit wird Matthias Hellriegel als Maschinist der OFW Neuschlagsdorf gewählt.
Er nimmt die Wahl an.**

Ergebnis:

Es hat ein Wechsel in der Ortswehrführung Neuschlagsdorf gegeben.

Orstwehrführer Neuschlagsdorf : Steffen Hennig (vorher Nadine Hörauf)

Stellv. Ortswehrführerin: Nadine Hörauf (vorher Steffen Hennig)

Gruppenführer: Steffen Hennig (vorher Silvio Hennig)

Maschinist: Matthias Hellriegel (bestätigt)

Der Wahlvorgang wird am 27.05.2022 um 18:45 Uhr beendet.

F.d.R. Thorsten Kiekbusch
Protokollführer

Dirk Kromm

Franziska Gill



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 492/22 Datum: 07.07.2022 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220087 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Liessow, Flur 1, Flst. 119/3 (Tessiner Weg in Liessow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.08.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen Abrundungssatzung für den Ort Liessow und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das ist vorliegend nicht der Fall.

Die nähere Umgebung ist mit Ausnahme des denkmalgeschützten Speichergebäudes mit Wohnhäusern mit 1 Vollgeschoss bebaut.

Das geplante Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen fügt sich somit nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 25.07.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Die Eilentscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See bestätigt folgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220087 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 119/3 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 (1) BauGB aufgrund der 2 Vollgeschosse nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinweise:

Das Niederschlagswasser ist ohne Beeinträchtigung Dritter auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Für die Gemeinde Dobin am See

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem Flst 119/3 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen Abrundungssatzung für den Ort Liessow und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das ist vorliegend nicht der Fall.

Die nähere Umgebung ist mit Ausnahme des denkmalgeschützten Speichergebäudes mit Wohnhäusern mit 1 Vollgeschoss bebaut.

Das geplante Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen fügt sich somit nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 25.07.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Fotos Ortslage

Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See trifft für den Bauantrag BA 220087 vom 25.05.2022 folgende Entscheidung:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220087 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 119/3 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow.

Begründung:

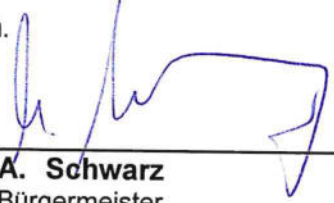
Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 (1) BauGB aufgrund der 2 Vollgeschosse nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

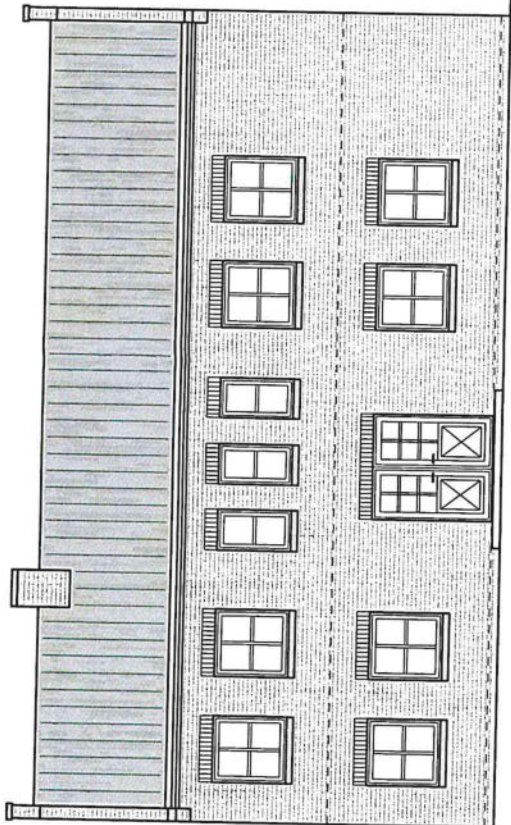
Hinweise:

Das Niederschlagswasser ist ohne Beeinträchtigung Dritter auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

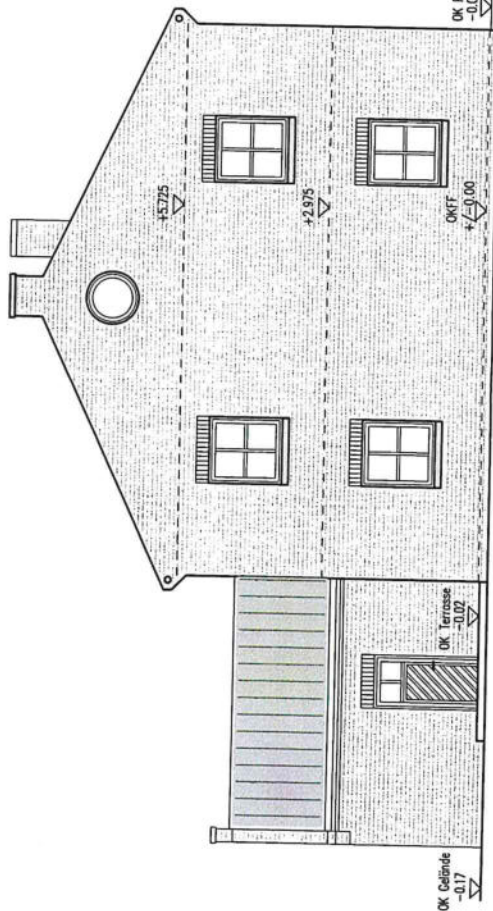
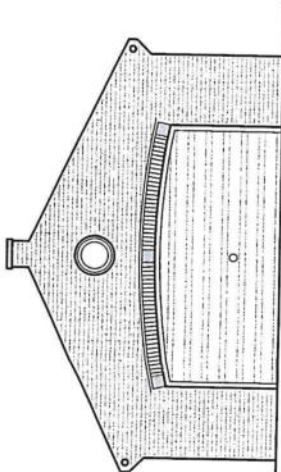
Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Dobin am See, den 06/07/22


A. Schwarz
Bürgermeister



Ansicht NORD



Ansicht OST

Bemerkungen unbedingt beachten!
 Alle Maße sind vom AN am Bau zu prüfen, Unstimmigkeiten sind mit dem Planer und der Bauleitung zu klären!
 Diese Zeichnung gilt nur in Verbindung mit der Statik!
 Alle Arbeiten sind nach den geltenden DIN-Vorschriften sach- und fachgerecht auszuführen!

Index:	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:									
BAUHERREN:		PLANERSTELLER:										
		ingenieurbüro günter zeckert	ZULASSUNGSNUMMER: V-1053-97									
		Lübecker Str. 152 19059 Schwerin Tel. 0385716202 Fax 0385714243 e-mail: info@zeckert.de	<table border="1"> <tr> <td>GEZEICHNET</td> <td>DATUM</td> <td>NAME</td> </tr> <tr> <td>BEARBEITET</td> <td>13.09.2011</td> <td>S. Schwab</td> </tr> <tr> <td>GEPRÜFT</td> <td>22.11.2011</td> <td>Dir.-Ing. G. Zeckert</td> </tr> </table>	GEZEICHNET	DATUM	NAME	BEARBEITET	13.09.2011	S. Schwab	GEPRÜFT	22.11.2011	Dir.-Ing. G. Zeckert
GEZEICHNET	DATUM	NAME										
BEARBEITET	13.09.2011	S. Schwab										
GEPRÜFT	22.11.2011	Dir.-Ing. G. Zeckert										
BAUVORHABEN:			PROJEKT-NR.: P 21.668									
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Tessiner Weg 19067 Lüssow			PLAN-NR.: G-H-05-22112021									
MAGSTAB: 1:100			PLANART: Genehmigungsplanning									
ZEICHNUNG: Ansichten NORD und OST			CAD:									
			INDEX:									

Liessow, Tessiner Weg

Schweriner Straße 9 (FFW) – Blick von Tessiner Weg



Baugrundstück (BA 2022-0087) - Flurstück 119/3



Tessiner Weg 1 (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 1a (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 2a (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 2 (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 3



Tessiner Weg 4 (vor Landwirtschaftsanlage)



Tessiner Weg 5



Tessiner Weg 6





Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 493/22 Datum: 07.07.2022 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 180395 Neubau einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle - 1.Änderung Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flst. 22/2 (Grüneck 1a - 1b in Buchholz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.08.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem Flst 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz wird die Genehmigung des Neubaus einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle - 1. Änderung beantragt. Der Neubau wurde bereits errichtet (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (1) Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
Das ist vorliegend der Fall.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 24.08.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Die Eilentscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See bestätigt folgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 180395 für den Neubau einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle - 1. Änderung auf dem Flst. 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz.

Für die Gemeinde Dobin am See

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem Flst 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz wird die Genehmigung des Neubaus einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle – 1. Änderung beantragt. Der Neubau wurde bereits errichtet (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (1) Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
Das ist vorliegend der Fall.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 24.08.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.
Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

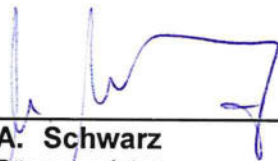
Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See trifft für den Bauantrag BA 180395 vom 24.06.2022 folgende Entscheidung:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 180395 für den Neubau einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle – 1. Änderung auf dem Flst. 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz.

Dobin am See, den

06/07/22


A. Schwarz
Bürgermeister



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2500

Erstellt am 12.05.2022

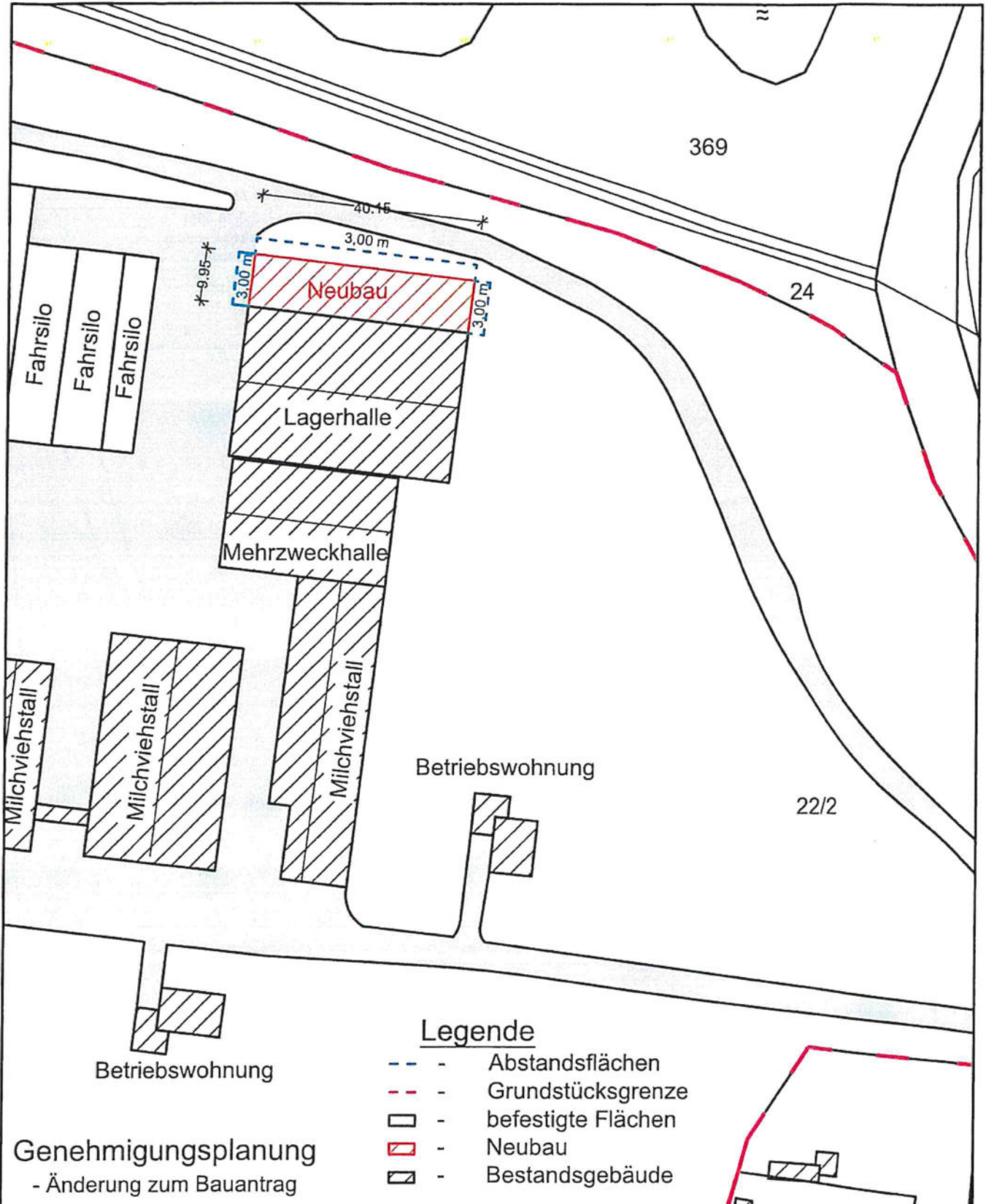
Gemarkung: Buchholz bei Ventschow (13 0705)
Flur: 1
Flurstück: 22/2

Gemeinde: Dobin am See (13 0 76 033)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Grüneck 1a, 1b; Grüneck



MV169b
0 25 50 75 Meter
Maßstab 1:2500

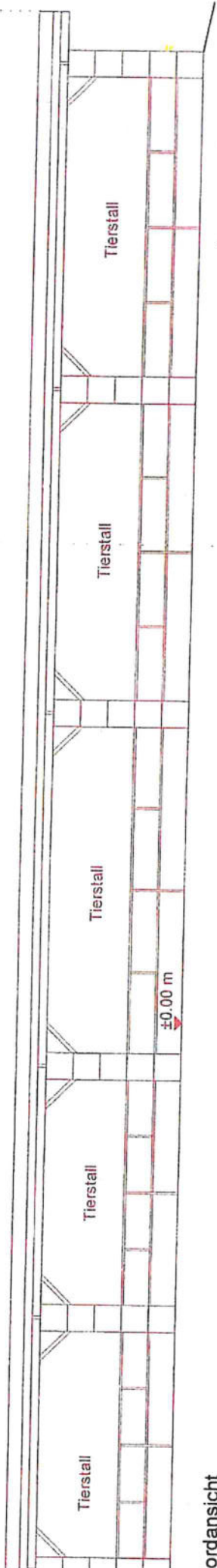
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der
zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen
Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



- Legende**
- - - Abstandsflächen
 - - - Grundstücksgrenze
 - ▭ - befestigte Flächen
 - ▨ - Neubau
 - ▩ - Bestandsgebäude

Genehmigungsplanung
- Änderung zum Bauantrag

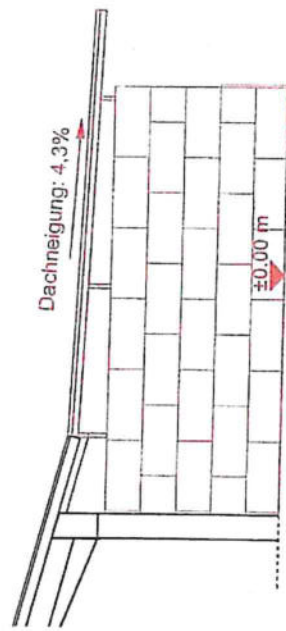
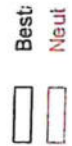
Bauherr		Reg.-Nr. 0070
Vorhaben	Neubau Stallanlage Tierwohl Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 22/2 19067 Dobin am See, OT Buchholz	bearbeitet Dahlke
Bezeichnung	Lageplan	bestätigt <i>Skuppa</i>
 IS Schwerin Ingenieure GmbH Bauplanung • Statik • Brandschutzplanung • Facilitymanagement Werkstraße 104, 19061 Schwerin Telefon 0385 64626-0 Fax 0385 611930 E-Mail info@is-schwerin.de		Maßstab 1 : 1000
		Blatt-Nr. 1
		Datum 23.05.2022
		1. Änderung
		2. Änderung



Iordansicht




Legende



Ostansicht

Genehmigungsplanung
- Änderung zum Bauantrag

Bauherr	Neubau Stallanlage Tierwohl Germerking Buchholz, Flur 1, Flurstück 22/2 19067 Dobin am See, OT Buchholz
Vorbereitet	Ansichten Nord und Ost
Bearbeitung	
	
IS Schwerin Ingenieure GmbH Bauplanung • Statik • Brandschutzplanung • Facilitymanagement Werkstraße 104, 19061 Schwerin Telefon 0385 64626-0 Fax 0385 611930 E-Mail info@is-schwerin.de	



Betriebsbeschreibung

Bauvorhaben: Änderung zum Bauantrag vom 16.03.2018 – „Neubau Stallanlage für Tierwohl“

Bauherr:

Bauort:

Ort	Dobin am See
Gemarkung	Buchholz
Flur	1
Flurstück	22/2

Gebäudenutzung

Der Neubau soll als Anbau an die bereits vorhandene Lagerhalle hergestellt werden. Die offene Bestandslagerhalle wird als Heu- / Strohlager sowie als Abstellhalle genutzt.

Der Anbau hat eine Nutzfläche von ca. 280 m².

Im Objekt sollen insgesamt maximal 30 (GV) Rinder untergebracht werden. Dabei handelt es sich vornehmlich um junge Kälber, die aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers eine längere Zeit auf den Milchviehbetrieben verbleiben sollen. Außerdem werden tragende Kühe dort ebenfalls auf Stroh gehalten, damit sie optimale Bedingungen zum Abkalben haben (Tierwohl).

Gebäudeausstattung

Angaben über Tränke:

Es wird in jeder Abteilung sogenannte Selbsttränken geben, welche die Tiere jederzeit mit Frischwasser versorgen. Der Stall soll mit Schwenk- / Kipptränken an den jeweiligen Gebäudeeingängen und in der Mitte der Stallanlage ausgestattet werden. Es sind insgesamt 3 Tränken mit einer Länge von 1,5 m und einer Tiefe von 0,2 m geplant.

Fütterung:

Die Fütterung der Tiere erfolgt über einen befahrbaren Futtergang auf voller Länge der Stallanlage (40 m). Das Tier-Fressplatzverhältnis ist so gestaltet, dass für alle Tiere ausreichend Platz vorhanden ist und die Futtermittellieferung optimal gewährleistet wird.



Ausstattung:

Das Gebäude ist als Tiefstreu Stall (Stroh) mit einem festen Laufgang am Liegebereich geplant. Der Untergrund besteht bauseits aus Stahlbeton. Als Einstreu ist Stroh vorgesehen, sodass die Tiere optimale Haltungsbedingungen vorfinden.

Belüftungs- / Lichteinfallflächen

Die Tierbuchten sind nur 3-seitig mit Stahlbetonwänden (Legoblocksteinen) geschlossen. Auf der Nordseite entlang der Achse D sind keine Außenwände geplant bzw. vorhanden. Das heißt, dass der Stall immer optimal belüftet ist – Freilufthaltung.





Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 500/22 Datum: 01.08.2022 Status: öffentlich
Grundsatzbeschluss zum Antrag Tourismusort und Beteiligung an einer Tourismusregion im Amtsbereich Crivitz	
Fachbereich:	Wirtschaftsamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Krooß

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.08.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Rahmenbedingungen

In der Koalitionsvereinbarung 2021-2026 wurde festgelegt:

"Der Tourismus ist für Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Zukunftsgröße für die Unternehmen aller Branchen und für die Bevölkerung in unserem Land. Um den Tourismus noch stärker zur Steigerung der Standort- und Lebensqualität sowie zur Landesentwicklung zu nutzen, ist eine zielgerichtete, progressive Tourismuspolitik erforderlich. Anspruch einer zukunftsorientierten Tourismuspolitik muss es sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Land Vorreiter und Innovationsführer beim sozialen und ökologischen Wandel hin zu einem nachhaltigen Qualitätstourismus wird."

MV führt als erstes Bundesland ein Tourismusgesetz als Rahmengesetz ein mit dem Ziel: über gäste- und unternehmensbezogene Beiträge ein modernes, dauerhaft tragfähiges System mit ausgewogener Tourismusfinanzierung auf allen Ebenen zu schaffen. Es soll eine zielgerichtete Tourismuspolitik durch eine weitere Umsetzung der Landestourismuskonzeption betrieben werden mit dem Ziel eine Tourismusbranche mit Zukunft zu gestalten. Die weitere Tourismusentwicklung soll dabei ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig, fair und einwohnerorientiert gewichtet und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Dazu zählen:

- drei Strategiefelder: Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung
- fünf Zukunftsfelder mit Schlüsselmaßnahmen (= Arbeitsschwerpunkte):
 - Touristischer Arbeitsmarkt
 - Organisation und Finanzierung des Tourismus
 - Tourismusbewusstsein und Akzeptanz
 - Infrastruktur und Mobilität
 - Innovation und Qualität

Konkrete Gesetzeslage für Tourismusorte und -regionen

Die Anerkennung als Tourismusort und/oder Tourismusregion berechtigt die Gemeinden zur Erhebung einer Kurabgabe, für die erweiterte Verwendungsmöglichkeiten gelten; u.a. auch für touristisches Marketing und ÖPNV.

Die Grundlagen wurden dafür mit der Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) §11 und des KurortGesetz seit Juli 2021 geschaffen.

§ 4a KurortG

(1) Gemeinden können auf Antrag nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als **Tourismusort** anerkannt werden

(2) Für die Anerkennung als Tourismusort gelten folgende Voraussetzungen:

1. Landschaftlich bevorzugte Lage (Lage in Tourismusschwerpunkt- oder Tourismusentwicklungsraum gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm)
oder
2. Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen (insbesondere Museen/Theater), internationale Veranstaltungen oder sonstige bedeutende Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung
oder
3. Geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot
oder
4. Das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte

3) Gemeindezusammenschlüsse oder -ämter können [auf Antrag] nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen als **Tourismusregion** anerkannt werden

(4) Für die Anerkennung als Tourismusregion gelten folgende Voraussetzungen:

1. Touristische Region vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort
2. Vorhandensein einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur
3. Bestehen einer konzeptionellen Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt
4. Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechtes zur Erhebung der Kurabgabe
5. Aktivitäten im Hinblick auf gebietsbezogenes Marketing
6. Regionale branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden (Nationalparkämter, Biosphärenreservatsämter, Forstämter und Naturparkverwaltungen)

Wir haben:

Touristische Unterkünfte in landschaftlich bevorzugter Lage

Die Gemeinde liegt nach der Raumordnung in einem Tourismusschwerpunktraum.

Bei der Entwicklung der Gemeinde Dobin am See nimmt der Tourismus eine hervorzuhebende Stellung ein.

Vorhandene touristische Angebote, wie Ferienwohnungen, Freizeit- und Erholungsangebote sind weiter zu entwickeln bzw. zu stärken. Dabei sind immer die Bedürfnisse der einheimischen Menschen nach der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse im vertrauten, dörflichen Umfeld, sowie der betriebswirtschaftlichen Aspekte der Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. (Gemeindeentwicklungskonzept Sept. 2019)

Die Kurabgabe fließt zu 100% in die touristische Entwicklung, z.B. in die Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Wegebau, Ausbau der Badestellen). Auch hier sollte der Nutzen für die

Ortsansässigen gesehen werden (Einwohnerorientierung).
Darüber hinaus sollen landschaftliche Höhepunkten (z.B. Aussichtsplattform an der Döpe) entstehen, die Zusammenarbeit mit ÖPNV-Möglichkeit vertieft werden und ggf. eine Nutzungscard für Einwohner etabliert werden sowie kulturelle Angebote erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See unterstützt die Bemühungen des Amtes Crivitz zur Anerkennung als zukünftige Tourismusregion und beschließt sich dieser Tourismusregion anzuschließen, um damit die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und gemeindeübergreifenden Tourismus zu realisieren.

2. Im Vorfeld beschließt die GV einen Antrag auf Anerkennung als Tourismusort beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV zu stellen. Gleichzeitig wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung eines Gemeindevertreters gegründet, in die sich jede:r Bürger:in, Touristiker:in einbringen kann und in der die Themenschwerpunkte des zukünftigen touristischen Arbeitsgebietes definiert werden

Antragsverfahren

- Begründeter Antrag an das Wirtschaftsministerium
- Einreichung der geforderten Unterlagen
- Erhebungsbögen auf den Internetseiten des WM unter www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Tourismus/Tourismusorte-und-Tourismusregionen/
- Prüfung der Eignung durch das WM
- Anerkennung als Tourismusort / Tourismusregion durch Minister

Antragsunterlagen

Tourismusort, Tourismusregion, Erholungsort

	Tourismusort	Tourismusregion	Erholungsort
Begründeter Antrag	✓	✓	✓
Gemeindebeschluss (Abschrift)	✓	✓	✓
Erhebungsbogen	✓	✓	✓
Lageplan mit den wichtigsten touristischen Angeboten	✓	✓	✓
Tourismuskonzept	✗	✓	✓
Nachweis über eine regionale Kooperationsbereitschaft ≙ gleichlautender Grundsatzbeschluss	✗	✓	✗
Entwurf der harmonisierten Satzung(en) zur Erhebung der Kurabgabe	✗	✓	✗
Stellungnahme des Gesundheitsamtes	✗	✗	✓
Bioklimatisches Gutachten mit Luftqualitätsbeurteilung	✗	✗	✓
Gutachten über örtliche Schallimmissionsbelastung	✗	✗	✓
Verzeichnis bestehender Erholungseinrichtungen mit Erläuterungen zu deren barrierefreier Zugänglichkeit und Lageplan	✗	✗	✓

Vorteile der Tourismusregion

- EINE Bewerbung für gesamte Region
- Vorbereitung EINER gemeinsamen Kurabgabensatzung
- GEMEINSAME Erhebung der Kurabgabe

- Einsparpotenzial z. B. bei Personal, Immobilien, Technik etc. durch gemeinsame Strukturen
- Nutzung von Synergieeffekten bei der Umsetzung gemeinsamer Tourismuskonzepte



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Erhebungsbogen
für
Tourismusorte

Ort

Bitte hier den Ort eintragen

Datum:

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben im Word-Dokument sorgfältig aus. Alle Angaben sind wichtig, um eine fundierte Gesamteinschätzung Ihrer Bewerbung vornehmen zu können. Die Spalten passen sich Ihrer Textmenge an, es gibt keine Zeilenbegrenzung. Ergänzende Informationen können Sie Ihrem Antrag als Anlage(n) hinzufügen.

Allgemeine Angaben zum Ort

Stadt/Gemeinde:

Landkreis:

Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz Gemeldete):

Touristische Destination:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Seenplatte | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Schwerin |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Schweiz | <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Ostseeküste |
| <input type="checkbox"/> Fischland-Darß-Zingst | <input type="checkbox"/> Insel Rügen |
| <input type="checkbox"/> Vorpommern | <input type="checkbox"/> Insel Usedom |

Mitarbeit/Mitgliedschaft in einer touristischen Organisation (z. B. Tourismusverband):

- Ja, _____
 nein

Anzahl der touristischen Übernachtungen/Jahr:

1. Gewerblich erfasst (ab 10 Betten): _____
2. Gesamtzahl der Übernachtungen: (Schätzung) _____

Anzahl der Tagestouristen/Jahr: (Schätzung) _____

Welche Rolle spielt der Tourismus in Ihrem Ort?

Was schätzen Gäste besonders an Ihrem Ort?

Bewerbung als Tourismusort aufgrund

- landschaftlich bevorzugter Lage
- des Vorhandenseins bedeutender kultureller Einrichtungen, internationaler Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung
- geeigneter Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot
- des Vorhaltens von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte

Dem Erhebungsbogen sind folgende Dokumente beigefügt:

- Begründeter Antrag der Bewerbung (Anschreiben mit Kurzdarstellung der Motivation)
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Bewerbung als Tourismusort vom
- Lageplan der Gemeinde (z. B. aus Google Maps) mit den wichtigsten POI's

Bitte nennen Sie die Schwerpunkte bisheriger Investitionen in touristische Infrastruktur.

Welche Vorhaben planen Sie mit der Anerkennung als Tourismusort umzusetzen?

Kriterium 1: Landschaftlich bevorzugte Lage

Der Ort/die Gemeinde liegt in einem

- Tourismusschwerpunktraum
- Tourismusentwicklungsraum

nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.

Ortslage:

- Küste
- National - / Naturpark / Naturschutzgebiet
- Binnengewässer
- Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie, wodurch sich die landschaftlich bevorzugte Lage des Ortes auszeichnet (Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmale)

Kriterien 2 und 3 : Das Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen, internationaler Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung oder geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot

Kulturelle Einrichtungen

Bitte benennen	
<input type="checkbox"/> Freilichtbühne	
<input type="checkbox"/> Musikpavillon/Konzertmuschel	
<input type="checkbox"/> Museum	
<input type="checkbox"/> Theater	
<input type="checkbox"/> Galerie	
<input type="checkbox"/> Kino	
<input type="checkbox"/> Schloss/Gutshaus	
<input type="checkbox"/> Kirche/Kapelle	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Veranstaltungen

Internationale Veranstaltung(en)	Bitte benennen
<input type="checkbox"/> Titel der Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsart	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsort	
<input type="checkbox"/> Häufigkeit und Zeitraum/Dauer	
<input type="checkbox"/> Durchschnittliche Gästezahl	
<input type="checkbox"/> Link zur Website	
<input type="checkbox"/> Worin besteht der internationale Aspekt?	

Sonstige Veranstaltungen	Bitte benennen
<input type="checkbox"/> Vorträge	
<input type="checkbox"/> Lesungen	
<input type="checkbox"/> Konzerte	
<input type="checkbox"/> geführte Wanderungen	
<input type="checkbox"/> Festivals	
<input type="checkbox"/> Festspiele	
<input type="checkbox"/> Volksfeste	
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendveranstaltungen	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

Freizeiteinrichtungen und Angebote zur Naherholung

Bitte benennen	
<input type="checkbox"/> Bademöglichkeit	
<input type="checkbox"/> Wellnessangebote	
<input type="checkbox"/> Freizeitpark	
<input type="checkbox"/> Wildpark, Tierpark, Zoo	
<input type="checkbox"/> Sportpark/-anlage	
<input type="checkbox"/> Wassersportanlage	

<input type="checkbox"/> Sportboothafen/Seglerhafen	
<input type="checkbox"/> Segel-, Surfschule, Materialverleih	
<input type="checkbox"/> Surfstrand	
<input type="checkbox"/> Bootsverleih	
<input type="checkbox"/> Tauchschule	
<input type="checkbox"/> Parkanlage	
<input type="checkbox"/> Hochseilgarten/Kletterpark	
<input type="checkbox"/> Baumwipfelpfad	
<input type="checkbox"/> Strand-/Uferpromenade	
<input type="checkbox"/> Kinderspielplatz	
<input type="checkbox"/> Schwimmhalle	
<input type="checkbox"/> Golfplatz	
<input type="checkbox"/> Minigolfanlage	
<input type="checkbox"/> Fahrradverleih	
<input type="checkbox"/> Kegel-/ Bowlinganlage	
<input type="checkbox"/> Reiterhof	
<input type="checkbox"/> Sonstige(s)	

Gastronomische Einrichtungen

Kategorie	Bitte benennen (saisonal/ganzjährig?)	Anzahl Plätze	
		Innenbereich	Außenbereich
<input type="checkbox"/> Restaurant(s)			
<input type="checkbox"/> Gastronomie(n) mit nennenswertem Anteil an regionalen Produkten			
<input type="checkbox"/> Gastronomie(n) mit nennenswerten Angeboten für alternative Ernährungsformen			
<input type="checkbox"/> Café(s)			
<input type="checkbox"/> Schnellgastronomie(n)			
<input type="checkbox"/> Biergärten / Kneipen / Weinlokale			
<input type="checkbox"/> Bars / Diskotheken			
<input type="checkbox"/> Sonstige(s)			

Beschreiben Sie, wodurch Ihr Gastronomieangebot besonders vielfältig ist und sich von anderen Orten abhebt.

Rad-, Wander- und Wasserwege

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fußwanderwege | <input type="checkbox"/> Rastplätze / Schutzhütten |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig beschildert | <input type="checkbox"/> Einkehrmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | <input type="checkbox"/> B&B-Unterkünfte in unmittelbarer Nähe |
| <input type="checkbox"/> Radwanderwege | |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig ausgeschildert | |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | |
| <input type="checkbox"/> Reitwege | |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig ausgeschildert | |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | |
| <input type="checkbox"/> Wasserwege | |

Erläutern Sie kurz die Wegebeschaffenheit bzw. den Zustand der Wege.

Kriterium 4: Dienstleistungsgemeinde

Welche Art der Dienstleistung (im touristischen Sinne) erbringt Ihre Gemeinde für die umliegenden Orte?

Worin besteht für Ihren Ort die Motivation, Tourismusort zu werden?

Allgemeine Infrastruktur

Bitte beschreiben Sie die touristisch relevanten Mobilitätsangebote in Ihrem Ort.

Öffentliche Toiletten

- | | | |
|---------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> ganzjährig geöffnet | <input type="checkbox"/> Gegen Gebühr |
| <input type="checkbox"/> barrierefrei | <input type="checkbox"/> saisonal geöffnet | <input type="checkbox"/> Gebührenfrei |

Barrierefreiheit

Bitte beschreiben Sie, inwieweit das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Gemeinde Beachtung findet und in der vorhandenen Infrastruktur umgesetzt ist.

Ort, Datum	Name und Funktion des Unterzeichnenden	Unterschrift
-------------------	---	---------------------